

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 21.04.2023
Ur/ --

Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss

**Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters
gem. § 129 Abs. 1 NKomVG**

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2019 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Sachsa geprüft und einen Schlussbericht über die Prüfung erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Erklärungen nach § 156 Abs. 1 NKomVG abgegeben:

Aufgrund des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk) wird bestätigt, dass soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.


Quade
Bürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss 2019

Bericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bad Sachsa,

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bad Sachsa


Mei

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bad Sachsa

Zu dem vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen mit Datum vom 26.07.2022 erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Sachsa lege ich gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Stellungnahme des Bürgermeisters vor:

In Bezug auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bad Sachsa stimme ich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes uneingeschränkt zu. Die Hinweise im Prüfbericht werden beachtet und soweit sich hieraus weitere Aufgaben ergeben, bearbeitet.

Nachfolgend nehme ich zu den Prüfbemerkungen im Prüfbericht wie folgt Stellung:

Prüfbemerkung 1: „Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Produkt Kindergärten, Seite 12 des Prüfberichts

Eine Erklärung für dieses Vorgehen konnte nicht gefunden werden. Zukünftig erfolgt eine derartige Abrechnung nicht.

Zum erfolgten Hinweis auf die Prüfbemerkung 5 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Sachsa wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Kuratoriumssitzungen den Trägern der Kindertagesstätten angekündigt worden ist, dass eine Prüfung der Jahresabrechnungen zukünftig dahingehend erfolgt, dass stichprobenartig die Überprüfung der Richtigkeit der eingesetzten Beträge durch die Stadt erfolgt. Dies geschieht durch die Einsicht in Unterlagen zu einem Themengebiet bei allen Kindergartenträgern. Das Themengebiet wird erst nach Vorlage der Jahresabrechnung bekannt gegeben und wechselt jährlich. Somit ist eine Überprüfung der Fehlbedarfsfinanzierung gegeben.

Prüfbemerkung 2: Anteile an verbundenen Unternehmen, Seite 23 des Prüfberichts

Die sich aus einer Reorganisation der städtischen Gesellschaften ergebenden wertauflösenden Tatsachen werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 berücksichtigt.

Prüfbemerkung 3: Wertberichtigung von Forderungen, Seite 24 des Prüfberichts

Das Forderungsmanagement der Stadt Bad Sachsa entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen. Es wird regelmäßig in kurzen Abständen gemahnt, die Vollstreckung angekündigt und die Vollstreckung eingeleitet.

Die Vollstreckungen werden vom Landkreis Göttingen durchgeführt. Die Kosten pro Vollstreckungsersuchen beim Landkreis Göttingen sind mittlerweile auf 48,95 € angestiegen. Aus Sicht der Stadt Bad Sachsa ist es unbefriedigend, dass Erstreckungsersuchen seitens

des Landkreises Göttingen nach zweimaligem erfolglosem Versuch die Schuldnerin/den Schuldner anzutreffen, zurückgegeben werden.

Im laufenden Jahr werden regelmäßig Einzelwertberichtigungen durch Niederschlagungen durchgeführt. Sobald es das laufende Arbeitsaufkommen in der Stadtkasse zeitlich ermöglicht, werden alle offenen Forderungen im Einzelnen auf ihre Uneinbringlichkeit überprüft.

Prüfbemerkung 4: Verknüpfung Sonderposten mit Vermögensgegenstand, Seite 27 des Prüfberichts

In den künftigen Jahresabschlüssen wird vermehrt auf die Ausweisung der abnutzbaren Vermögensgegenstände als Sonderposten und auf die Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes geachtet. Eine Anpassung bzw. Korrektur des Anlageverzeichnisses kann für die Vergangenheit, aus Zeitgründen und aufgrund des Umfangs des Anlagenverzeichnisses, lediglich Schrittweise erfolgen.

Prüfbemerkung 5: Sonderposten Gebührenaussgleich Straßenreinigung, Seite 27 des Prüfberichts

Es wurde fälschlicherweise die Summe der Aufwendungen anstatt des Ergebnisses als Sonderposten für den Gebührenaussgleich Straßenreinigung gebucht. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Straßenreinigung wird im Jahresabschluss 2020 korrigiert, sodass ab diesem Jahr der Sonderposten wieder dem Ergebnis der Gebührenkalkulation entspricht.

Prüfbemerkung 6: Veräußerung von Grund und Boden, Seite 35 des Prüfberichts

Die Empfehlung hinsichtlich der Vorlage zur Entscheidung im Rat wird zukünftig beachtet.

Prüfbemerkung 7: Brandschutz, Seite 42 des Prüfberichts

Am 06. und 07.03.2023 hat eine Mitarbeiterin des Kämmereiamtes ein Seminar für die Erstellung einer Gebührenkalkulation von Feuerwehrleistungen besucht. Derzeit werden die der Gebührenkalkulation zu Grunde liegenden Daten ermittelt und im weiteren Verlauf eine Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 - 2026 erstellt. Anschließend wird die Satzung über die Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa vom 19.12.2000 überarbeitet. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Es ist geplant, die neu erstellte Gebührensatzung im Dezember 2023 vom Rat beschließen und zum 01.01.2024 in Kraft treten zu lassen.

Prüfbemerkung 8: Überarbeitung von Satzungen, Seite 43 des Prüfberichts

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Bad Sachsa gemäß § 43 Abs.1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wurde im Februar 2022 neu gefasst.

Diese ersetzt die Dienstanweisung zur Ausführung der Gemeindekassenverordnung - GemHKVO-DA - vom 05.12.2011, die Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 18.12.2001 und die Dienstanweisung zum Verbraucherinsolvenzverfahren vom 25.10.2001

Im Jahr 2023 ist der Erlass einer Kindertagesstätten Satzung sowie einer entsprechenden Abgabensatzung geplant.

Wie zu der Prüfbemerkung 8 ausgeführt, wird derzeit die Satzung über die Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa vom 19.12.2000 überarbeitet. Es ist geplant, die neu erstellte Gebührensatzung im Dezember 2023 vom Rat beschließen und zum 01.01.2024 in Kraft treten zu lassen.

Angesichts der großen mehrjährigen personellen Defizite im Bauamt war bisher eine zeitnahe Überarbeitung der Satzungen nicht machbar. Der Hinweis wird aufgenommen, um dies nach erfolgter Neubesetzung vakanter Stellen umgehend nachzuholen.

Prüfbemerkung 9: Auftragsvergabe, Seite 46 des Prüfberichts

Eine Erklärung für dieses Vorgehen im Hauptamt konnte nicht gefunden werden. Zukünftig erfolgt eine Dokumentation der Auftragsvergabe entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Es wird im Bauamt stets versucht, durch Einholung von Vergleichsangeboten eine Marktübersicht zu erlangen. In den letzten Jahren stellt sich in immer stärker zunehmenden Maßen heraus, dass zahlreiche Firmen und Unternehmen an Angebotsabgaben nicht interessiert sind und sich nicht zurückmelden. Dennoch wird stets versucht, das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs einzuhalten.


Quade
Bürgermeister